Nr. 219. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Sonntag, 9. August.

Stellvertr. verantw. Redacteur: Roderich Arndt in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., die übrigen Deutschland 2½ Thlr. Frankirung.
Inf.-Gebühr: 2 Sgr. für die Zeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Meuterei in Ostindien.
Deutschland. Berlin (Amtliches; die russisch-französische Allianz; Konsulate; Prof Stahl, die Tabaks-Besteuerung). Stettin (Erweiterung der Stadt). Coblenz (Moselbrücke). Nürnberg (Kunstschule). Freiburg (Jubiläum). Aus Thüringen (Universität Jena). Kassel (die Verfassung). Flensburg (die Feier von Düppel). Frankfurt (Graf Montalivo). Wien (der Conflict in Konstantinopel; die Presse; General Battaglia).
Schweiz. Bern (die eidgenössischen Räthe; D. Kern).
Italien. Rom (Eisenbahnen). Bologna (Consistorium).
Frankreich. Paris (Neapel und die Westmächte; Magne Fouché's Vertreter; Verletzung des Constitutionnel; die ordonnanz Unterredungen; offizieller Schein, Vertrag zwischen Frankreich und Rußland; Donau-Dampfschifffahrts-Commission).
Großbritannien. London (Criminal Procedur; das Complot gegen den Kaiser der Franzosen; der französische Besuch in Osborne; der Domfer Arago; Parlaments-Verhandlungen (die Miliz; das Ehescheidungs-Gesetz).
Schweden und Norwegen. Christiania (die Verfassung; die preußische „Kanzlei").
Rußland. Petersburg (Sieg gegen Schamyl; aus Sibirien).
Türkei. (Die Krisis; die Quadrupel-Vertreter ziehen ihre Flaggen ein; Schreiben des Sultans.)
America. New York (die Expedition gegen die Mormonen; Kansas; Verpflichtung).
Asien. (Delhi; Hinrichtungen.)

Das Complot gegen den Kaiser der Franzosen.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Meuterei in Ostindien.

Köln, 8. August.

Durch das Gewitter der sich widersprechenden Nachrichten und in dem Tag und Nacht gleichen Wechsel von Furcht und Hoffnung scheint doch die eine Thatsache fest bestehen zu bleiben, daß der Aufstand nicht die langgehaltte Erhebung eines unterdrückten Volkes, sondern die Empörung einer durch vielfache Mißgriffe falsch, nicht schlecht behandelten Soldatesca ist. Wem der Untergang der britischen Herrschaft in Ostindien, d. h. der sicheren, allmählichen Durchdringung der östlichen Welt mit den Elementen westlicher Bildung und Gesittung Ziel der Wünsche ist, für den haben wir gegenwärtig noch schlimme Nachrichten. Trotz des vielen Geredes der englischen Zeitungen, die übrigens ihr Publikum gut kennen und richtig beurtheilen, wenn sie auf das englische Selbstgefühl an dem einen Tage durch übertriebene Herabsetzung der Gefahren des Augenblickes wirken und am anderen durch eben so ungerechtfertigten Alarmruf das englische Phlegma in Bewegung setzen, ist so viel jetzt entschieden, daß der Kosake so bald noch nicht sein Roß im Jordan tränken wird. Wir wissen den Schwarzsehern — es gibt neben den Schwarzsehern noch andere Schwarzkünstler — keinen besseren Rath zu geben, als sich an der allerdings nicht wenig sagenden Thatsache zu erfreuen, daß eine Armee von 80 Regimentern sich theils empört, theils verlaufen hat. Denn daß die Schauderthaten der Mordtage von Delhi und Meerut auf dem Festlande von Europa einen freudigen Wiederhall finden, daß jene teuflischen Scenen, welche die Feder nicht niederschreiben, sondern nur ahnen lassen darf, einschüdigt werden sollten, weil englische Frauen geschändet, englische Kinder erwürgt worden, ist rein unmöglich.

Uns will jedoch scheinen, daß sich aus dem Stande der Dinge in Indien, wie ihn die vollständigeren jüngsten Nachrichten uns aufzuklären beginnen, noch ein anderer Schluß ziehen läßt. Eine Herrschaft eines Volkes über ein anderes, oder sagen wir lieber über ein Volk von Völkern mag allerdings untergraben scheinen, wenn sich 60,000 wohlausgerüstete, kriegsgewohnte Soldaten empören. Aber eben so natürlich und, wie uns bedünken will, viel richtiger ist die Annahme, daß eine Herrschaft, welche einen solchen Abfall Regelch überdauert, dadurch einen nicht geringen Beweis ihrer Lebensfähigkeit gegeben hat. Eine Stadt, die nie auf die Probe gestellt war, ist wie die Tugend ohne Versuchung. Das Volk in Ostindien ist offenbar selbst nicht bei der Bewegung, nirgends hören wir von einer Unterstützung der plünderungssüchtigen Empörer durch die friedlichen Bewohner, wohl aber von manchen Zügen menschenfreundlicher Aufopferung für die flüchtigen, verfolgten Europäer. Aber wäre auch die Gesammt-Bevölkerung dem Aufstande geneigt, so gäbe es kein besseres Mittel, ihr unabwendbares Geschick, zunächst von der weißen Race beherrscht zu werden, ihr überzeugend darzuthun, als das Zusammenschmelzen einer Revolte, die von den vierten Theile der indischen Heeresmacht versucht worden. Uns will scheinen, daß eine vollständige Bewältigung des gegenwärtigen Aufstandes, die nicht mehr zweifelhaft ist, in der später zu schreibenden Geschichte der englischen Herrschaft in Ostindien vielleicht als der Wendepunkt betrachtet werden wird, von dem an jeder vernünftige Zweifel an dem Fortbestande der englischen Herrschaft am Ganges und Indus verstummen mußte.

Aber nicht bloß auf die Bevölkerung Ostindiens selbst, auch für das Verhalten Englands zu seinen ungeheuren Ostreiche kann die gegenwärtige Sachlage entscheidend wirken. Was die ersten Momente der Krim-Operation für das englische Heerwesen gewesen, wird die Revolte der bengalischen Armee vielleicht für die ganze ostindische Verwaltung. Aus allen Mittheilungen, selbst die so eben auszugsweise veröffentlichte Depesche Sir Charles Napier's nicht ausgenommen, geht deutlich hervor, daß die Kenntniß der Engländer von den indischen Armeezuständen eine ungenügende war, und daß diese Unkenntniß durch eine Reihe von Kommissariats-Fehlern sich seit Jahren tagtäglich gestiegert hat. Hier wird nun eben so, wie nach dem Schreckenswinter in der Krim, die heuer erlaubte Erfahrung die Lehrmeisterin für die Zukunft werden. Und von diesen Lehren, welche, ohne es zu wollen, der empörte Sipahi dem Kassiel gegeben, ist für die Zukunft des Landes und für die wohlverstandenen Interessen der Landes-Eingebornen keine wichtiger, als von sich die englische Militärherrschaft auf eine möglichst ausgebreitete civile Entwicklung der Hülfsquellen des mächtigen Ländergebietes stützen muß. Jeder neue Canal, jeder frisch angelegte Weg, jede Wasche, die dem indischen Eisenbahn-Netze hinzugefügt wird, gewährt den militärischen Kräften der Eroberer eine erweiterte Sphäre ihrer Einwirkung. Was die Vermehrung der Tragweite für ein Geschütz ist, das ist der Canal- und Eisenbahn-Bau für die britische Herrschaft in Ostindien. Und das Träumen wird sich vorerst kein Urtheilsfähiger hingeben, daß jene weiten Gefilde anders, als unter dem Schutze eines Kriegsheeres, den Segnungen eines dauernden Friedens entgegengeführt werden können. Man begeht oft den Gedankenlosigkeit, ganz Indien als ein Land zu betrachten, das jetzt schon binnen kurzer Jahre den Einwirkungen der europäischen Cultur weit offen gestanden, während doch in der That die Ländermasse des jetzigen ostindischen Reiches zu den verschiedensten Zeiten, zum Theil erst in der allerjüngsten Zeit, unter wechselnde englische Botmäßigkeit gekommen ist. Denn dem Irrthume, es sei in den Nasallenstaaten ein ähnlicher Zustand, wie er sich allmählich in Bombay und Kalkutta gebildet, zu glauben, widerspricht schon entscheidend ein Blick in die Geschichte des Königshofes von Audh.

Viel Gewicht wird oft auf die Eifersucht gelegt, mit der die ostindische Compagnie das Ansiedeln von unabhängigen Europäern in ihren Ducal-Besitzungen (denn das englische Reich in Ostindien gehört bekanntlich der Krone so gut, als Canada und Australien, und ist an John Company nur zur Regierung überlassen) zu verhindern strebte. Auch diese, dem älteren Regierungs-Systeme angehörige Ausschließlichkeit wäre in der verhältnißmäßig kurzen Zeit der englischen Herrschaft eine Durchdringung mit angelsächsischen Kolonisten doch ganz unmöglich gewesen. Mit Einem Worte, das durch das Schwert Gewonnene muß in der nächsten Zukunft auch noch mit dem Schwerte bewahrt werden. Wie dies am besten zu geschehen hat, darüber wird den zur Entscheidung Berufenen, die Angesichts der Dinge auch die zur Entscheidung Berufenen sein werden, der jüngste Aufstand in Bengalen praktische Rathschläge genug an die Hand geben. Die Outram, Jacob, Chamberlain, Lawrence, Edwardes scheinen die rechten Amphibien-Naturen für halb militärischen, halb civilen Verwaltungsdienst zu sein, und schon Sir Charles Napier muß bei seinen Vorschlägen an etwas Aehnliches, wie die Irish Constabulary Force, gedacht haben, der neben der Emigration und der besseren Gesetzgebung in den entschiedenden Rechtsgebieten die gegenwärtige Ruhe Irlands zum großen Theile verdankt wird. Ob die doppelte Verwaltung der Compagnie und des Ministeriums für Indien, der königlichen und der ostindischen Armee sich bei der nächsten Reform noch wird halten können, lassen wir dahingestellt; wohl aber sind wir überzeugt, daß die Ereignisse der letzten zwei Monate in Bengalen die beliebte Regel-de-tri L. s. d. vor den unabweislichen Regeln einer kräftigeren, besser organisirten Gewalt in Ostindien in den Hintergrund gedrängt haben. Auf lange Zeit werden die East India Stocks an Zinsen verlieren, aber Indien, England und die ganze Welt werden doch im letzten Resultate nur gewinnen. Wenn diese Voraussetzungen richtig sind, ist auch das Unglück von Delhi nicht ausschließlich eine Unglücksbotschaft.

Deutschland.

* **Berlin**, 7. Aug. Das heutige Preußische Wochenblatt warnt davor, mit Bezug auf den Conflict in Konstantinopel, der sich bildenden neuen russisch-französischen Allianz arglos in die Hände zu arbeiten. „Inmitten dieser Lage", schreibt es, „das offenen Werdens der russischen Diplomatie um eine enge Verbindung mit Frankreich, der Fortdauer des unverhüllten Antagonismus zwischen Rußland und Oesterreich, der augenblicklichen Paralysirung des politischen Gewichts Englands in Europa durch die ostasiatischen Händel und der staatlichen Zerklüftung Deutschlands wächst die politische Stellung Frankreichs zu immer größerer Bedeutung, befestigt das pariser Cabinet sich immer mehr in der Stellung der leitenden europäischen Macht. Wie zur Zeit des ersten Kaiserreiches sieht man bereits weiteifernd Fürsten und Staatsmänner nach Paris als dem Sitze der Macht wallfahrten, und fährt die Gesinnung, welche gegenwärtig in gewissen Kreisen ungescheut an den Tag gelegt wird, auch in Deutschland fort, in gleicher Weise wie seit anderthalb Jahr Boden zu gewinnen, so werden wir bald zu der von russischen Staatsmännern deutschen nicht minder als französischen Stammes so ärg angestrebten Wiederkehr der Zeiten des erfurter Congresses (1809) auf sein — jenes Congresses, auf welchem einst der commandirende französische Offizier — als vor einem der Rheinbunds-Könige stat einmal die Wache dreimal, wie es nur vor den Kaisern geschehen sollte, die Trommel schlug, — zornig ausrief: Kaiser-vous, ce n'est qu'un roi."

Wie die Preuß. Corresp. meldet, ist an Stelle des verstorbenen schwedisch-norwegischen Vice-Consuls Lorenz in Greifswalde der dortige Kaufmann Karl Gräbener jun., Sohn des dänischen Vice-Consuls Karl Gräbener sen. in Greifswalde, zum schwedisch-norwegischen Vice-Consul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft bleibend anerkannt worden.

Der Leutnant zur See I. Classe, Beck, ist auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung zur der königlich englischen Marine, und zwar auf dem Mittelmeer-Geschwader, nach Malta commandirt worden.

Der Geh. Justiz-Rath, Prof. D. Stahl hat sich gestern nach Erlangen, bez. Bad Brückenau begeben.

Wie die B.- und H.-Z. meldet, werden in nächster Zeit die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen zu gutachtlichen Aeußerungen über die Durchführbarkeit und die Wirkung verschiedener Anordnungen zum Zweck einer anderweiten Besteuerung des Tabaks veranlaßt werden.

Stettin, 6. Aug. Die Immediat-Commission zur Berathung über die Erweiterung Stettins hat gestern ihre letzte Sitzung gehalten. Wie wir hören, ist das Resultat ein verhältnißmäßig günstiges, indem die Commission zu dem Beschlusse gekommen ist, eine Befestigung der Bredower Höhen zu beschließen, so daß also, wenn dieser Vorschlag Seitens der höchsten Staats-Behörden genehmigt wird, die Stadt bis dahin sich wird ausdehnen können. (Ostseez.)

Ⓩ **Eydelaß**, 7. Aug. Für den Bau der massiven Eisenbahn-Brücke über die Mosel dahier ist nunmehr die definitive Bestätigung von Berlin her Ort eingetroffen, daß damit schon mit Beginn der künftigen Woche der Anfang gemacht werden wird. Wie man vernimmt, wird die Brücke mit einem bekleideten Mittelpfeiler versehen.

Düsseldorf, 6. Aug. Gestern war der Tag, an dem der Diözesan-Synode Statt. Bei 176, welcher so gut wie auf der gesammten preußischen Geistlichkeit Rheinlands Mitglieder zählt, wird wohl auf der General-Synode schwerlich, wenigstens nach den einstimmigen Aeußerungen zu schließen, welche mehrere Geistliche der älteren Schichte in der gestrigen Synode über die Beschwerungen und das Bedauern der bis jetzt von den angesehenen Partei in der preußischen Kirchenverfassung machten. Abgedreitet wurden die Anträge über Einführung der Kirchenzucht, über den Agenden-Zwang, über den Kirchenbau von Gozzi, und der auf Revision des neuen Gesangbuches, jedoch mit dem Zusatz, es solle zu diesem Behufe kommen. Angenommen wurde der Antrag auf gleichzeitige Besteuerung der Juden mit der Geistlichen auf den General-Synoden, wie auch daß die jüngst Kirchen-Verfassung, vertrauend [illegible] Synoden, in Bezug [illegible] berathen sein. Als besondere Gravamina [illegible] wir den Antrag eines Geistlichen hervor: daß die Verordnung des Ober-Consistoriums, der zufolge der katholische Name eines protestantischen Kürzlings einer protestantischen Gattung haben [illegible], aufgehoben werde will bis auf weiteres verschoben. (A. A. Z.)

Freiburg, 5. August. Gestern war der Tag kam der Großherzog unter lauten Jubel der Bevölkerung in hiesiger Stadt an. Abends war schon ein Vorabend der Studirenden, ein Gelächter des Gesangvereins und der Militär-Musikanden und eine prachtvolle Beleuchtung des Münsterthurmes mit bengalischem Feuer. Heute Vormittag fanden in der Universitäts-Kirche unter Anwesenheit des Großherzogs die Promotionsfeierlichkeiten der verschiedenen Facultäten Statt, [illegible] wurden von der Theologischen Facultät Ehrenhalber die Geistlichen, Dekane in Freiburg, Kaiserstuhl, St. Peter, Pfarrer Reinmann zu Ihringshausen, und Zingerle in Meran; von der juristischen Facultät Staats-Minister von Meysenburg, Staatsrath von Stengel, Weigel, Jungbaus, Treitel, Brauer, sämmtlich von Karlsruhe, Geiger daselbst, Schlosser in Heidelberg, Göttling in Jena und Moor in Karlsruhe; von der medizinischen Facultät Buchegger in Karlsruhe, Herzog in Illenau, Bussen in Heidelberg, Gewerbeid in Lörrach, Eisenlohr in Karlsruhe, Schwarz in Karlsruhe, Federle in Staufen und Strumpf in Berlin; von der philosophischen Facultät endlich von Meysenberg hier, Prodesch-Osten, Regenauer, Fröhlich, Bietz von Karlsruhe und Hofrath Rob von hier. Nachdem dieser Act geschlossen war, ließ sich der Großherzog in der Aula die verschiedenen Deputationen vorstellen und fuhr dann zum Besuch der Großherzogin Stephanie nach Mainau. (Frankf. Journ.)

Aus Thüringen, 4. August. Am Tage des Wahl des Prorectors der Universität Jena sind unter dem dortigen Studenten heftige Zwistigkeiten entstanden, die in Thätlichkeiten ausarteten, so daß ein Student dabei verwundet wurde. (Frankf. Postzg.)

† **Kassel**, 5. August. Die Kammern sind noch fortwährend versagt und nur die Redactionsgeschäfte, um zu weiteren Verhandlungen den Stoff vorzubereiten. Hinsichtlich der Verfassungs-Angelegenheit ist die Meinung laut geworden, es sei der Regierung sehr angenehm, daß die Erklärung der Stände auf die Verfassung von 1852 als eine Ganzes abgegeben worden sei, also eine theilweise Billigung und Verwerfung gewisser Artikel ausschließe; die Regierung könnte dadurch in die Lage, die ganze Schuld einer Nichtverständigung auf die Stände schieben und theilweise sich mit einigen Zugeständnissen begnügen zu können. Allein es läßt sich doch kaum absehen, von welcher materiellen Bedeutung eine solche Auffassung der Sache sein soll. Wird nicht ein vollständiges Einverständniß zwischen Regierung und Ständen erzielt, so muß die Angelegenheit zur „definitiven Erledigung" an die Bundes-Versammlung kommen, in welcher Beziehung sich diese in dem Beschlusse vom 27. März 1852 Art. 6 ausdrücklich, die weitere Beschlußnahme vorbehalten hat. Es liegt aber auf der Hand, daß der Bundestag zunächst nur hierzu Zeit und Auge fassen wird, vorüber die sächsische Erklärung mit der Antwort der Regierung Acht überzeugt. Die Bundes-Versammlung wird auf das sächsische Einverständniß und beiderseitigen Verzichte auf den Inhalt der verbleibenden Streitpunkte sehen, nicht aber auf die Form der abgegebenen Erklärung. Diese ist nur in sofern von Bedeutung, als es sich um die Grundlage der bindenden Kraft der neuen Verfassung handelt. Wäre die Regierung der sächsischen Erklärung im Ganzen beigetreten, so wäre eine vereinbarte Verfassung gewonnen; geschieht das nicht, so wird der entscheidende Ausdruck der Bundes-Versammlung die Grundlage der Gültigkeit bilden, und zwar nicht blos für die streitig gebliebenen Puncte, sondern hinsichtlich der Verfassung im Ganzen. Es läßt sich aber nicht absehen, welches besondere Wohlgefallen die Regierung und insbesondere der souveraine Landesherr hieran haben könnte. Den Ständen dagegen, den allen wie den neuen, kann die Sache ziemlich gleichgültig sein, nachdem der Weg der „verfassungsmäßigen" Aenderung der Verfassung vom 5. Januar 1831 einmal verlassen worden ist.

Flensburg, 3. August. Während der Tag von Idstedt in Dänemark an den meisten Orten still vorüber gegangen und fast nur von einer Anzahl Journale durch blutdürstige Poesien gefeiert worden ist, war uns für denselben die ganz besondere Ehre eines eheverdächtigen Verbrüderungs-Festes zugedacht. Die kopenhagener Studenten und die dort zu den Studenten sich zählenden Offiziere wollten herüberkommen, um denselben theils hier, theils auf dem Schlachtfelde festlich zu begehen. Unser Ober-Präsident setzte eine Einladung in Umlauf, um bei hiesigen Bürgern für die erwarteten Gäste

Napoleon's Haus und Grab auf St. Helena.

(Einem Augenzeugen nacherzählt.)

Auf St. Helena ist man allgemein der Meinung, die französische Regierung sei mit der englischen in Unterhandlungen getreten, um Napoleon's Haus zu Longwood und sein Grab käuflich an sich zu bringen. Geschieht dies aber nicht sehr bald *), so wird in ein paar Jahren wenig oder gar nichts mehr von dem alten Hause übrig bleiben, denn rasch klafft es den gänzlichen Verfalle entgegen, mehr durch Vernachlässigung als durch die Wirkung der Zeit; traurig haben übrigens beide um die Weite gewirthschaftet, das ehrwürdige Denkmal des verbannten Kaisers zu zerstören. Da Longwood Kronland, so steht nichts im Wege, dasselbe der französischen Regierung zu überweisen. Zu sehr verwahrlöset und verfallen ist aber die Wohnung, um wieder hergestellt werden zu können; alles, was geschehen kann, ist, dahin zu wirken, daß sie wenigstens in ihrem jetzigen Zustand erhalten wird, und so viel noch möglich, in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie sie war, als Napoleon sie bewohnte. Eine Reihe von Schuppen, Vorrathskammern, hölzernen Hütten, Schweineställen und Stallungen, welche man an das eigentliche Haus geklebt hat, müssen niedergerissen werden. Diese elenden Anbauten, durch welche man sich aufs unverschämteste an dem Hause vergriffen, entfernen dasselbe in charakteloser Weise und dafür müssen dergestalt verfallen, daß es bald die Kosten des Abbruches werth, um als Bruchstück zu werden. Sind diese Unbeziefen weggeschafft, so tritt das Haus in seiner ursprünglichen Gestalt, wie es zu Napoleon's Lebzeiten war, wieder hervor, wenn auch die leichtsinnige Verschleuderung nicht mehr gut zu machen, die sich die Agenten der ostindischen Compagnie zu Schulden kommen ließen, als sie Napoleon's letzten Wohnort auf dieser Erde in eine Farm verwandelten.

Am Eingange von Longwood liegen zwei Hütten, vormals, wenn auch nur einräumig, bewohnt, jetzt aber auch, wie Alles ringsumher, verwüstet, verfallen. Bei der zur Linken Hand liegt ein viereckiger Stein, welcher die Aufschrift von James Town bezeichnet und die Höhe des Ortes, 1777 Fuß über dem Meere. Von diesen verfallenen Hütten führt ein schmaler Rasenweg sowohl zu den alten als zu dem neuen Hause, welches letztere für Napoleon gebaut wurde, das er aber nicht bezog. Vor dem Hause befindet sich eine Veranda, der einzige Theil desselben, der ziemlich erhalten, seine ursprüngliche Form noch hat. Alle erreichbaren Steinchen und jedoch mit Namen und Initialen der Besucher beladen. Einige verfallene Steinstufen, von Moos und Aehnlichem Grase überwachsen, führen hinan. Aus der Veranda tritt man in das erste Zimmer, einen Holzs u. welchen man dem ursprünglichen Hause anfügte, ehe dasselbe als Wohnung Napoleon's eingerichtet war. Seit langer Zeit ist das Zimmer verwüstet, Wände, Decke, Boden und Fenster im trostlosesten Zustande, den völligen Einfluß durchend; denn die Reisenden-Jäger haben hier mit handdaltlicher Wuth gegangen, Nägel und Fetzen wurden den gänzlichen Verfalle entgegen, Nägel, Fetzen und Stücke, selbst der Mörtel wurde von den Touristen weggenommen, so daß alles, was nur immer begreiflich, verschwunden ist. Das Gerüge ist mit schmutzigen Spinnengewebe überzogen, und jede Stelle der unteren Wände, die noch ein Mäthchen hat, mit Namen und Inschriftbuchstaben, der Besucher bezeichnet, mit zwei mit Kreide, bei der Thürnische des Schlafzimmers, prangt. Dieses Zimmer, der größte Raum des Hauses, ist jetzt [illegible] der Insel. [illegible] wurde der 14. Division zum Gen.-Commando des VII. Armee-Corps, v. Gellhorn-Hohenstein, Major im Generalstabe, vom Commando der 16. zu dem der 14. Division, Meyerin, Major im Generalstabe, vom Commando der 2. zu dem der 15. Division versetzt; Frauz, Hauptm. vom 39. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in den Generalstab versetzt und den Commando der 13. Division zugetheilt; v. Schwerin, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Major, in den Generalstab versetzt und dem Commando der 3. Division zugetheilt; v. Sowinski, Pr.-Lt. vom 55. Inf.-Regt. unter Beförderung zum Hauptm. in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt; v. Massow, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., zum Major befördert und zum Commando des 7. Jäger-Bat. commandirt; v. Garetto, Pr.-Lt. vom 7. Jäger-Bat., unter Beförderung in das 3. Jäger-Bat. zum Hauptm., v. d. Knesebeck, Sec.-Lt. vom 7. Jäger-Bat. zum Pr.-Lt. befördert. — Bei der Landwehr: Maier, Sec.-Lt. vom 1. Ulans. des 2. Bat. 17., und 3. Bat. 75. Regts., Redecker, Sec.-Lt. vom 1. Kürass. des 1. Bats. 13., im 1. Bat. 29. Regts., Kurella, Pr.-Lt. vom 2. Kürass. des 1. Bats. 23., im 3. Bat. 29. Regts. einrangirt. — Abschieds-Bewilligungen: v. Koch, Gen.-Lieut. und Commandt. der 11. Division, als General der Inf. mit Pension der Abschied bewilligt; v. Greiffenberg, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 18. Inf.-Regt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Aufenthalt außerhalb Preußen genehmigt; Holter, Hermann vom 30. Inf.-Regt., als Major mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt; v. Frorich, Sec.-Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, Schwedler, Sec.-Lt. vom 40. Inf.-Regt., unter Ertheilung der Berechtigt entlassen; Stupp, Sec.-Lt. vom 29. Inf.-Regt. aus dem Dienst und der Landwehr-Cadres-Offiziere: L. Aschers, des 2. Bats. 25. Ldw.-Regts., Lehmann, v. d. Hoch, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lieut. im 30. Inf.-Regt., mit der Armee-Uniform und seiner bisherigen Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt; Gr. v. Dönhoff, Gen.-Major und Brigademajor der 7. Cav.-Brigade, der Abschied mit Pension bewilligt und zu den zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offizieren versetzt. — — Bei der Landwehr: Krickemann, Kittm. von der Cav. 1. Aufg. 3. Bats. 19. Regts., als Major mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt; Weißgerber, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 29. Regts., als Pr.-Lt., Holtz, Hauptm. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 30. Regts., als Major mit seiner bisherigen Uniform, v. Gärtner, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 30. Regts., als Pr.-Lt. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. — Militär-Beamte: Fischer, Provintamts-Controleur in Wesel, der Charakter als Provintamtsrath verliehen.

Ausliche Nachrichten.

Berlin, 7. August.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisgerichtsrath zu Hessen zu Göttig den Rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Huf- und Waffenschmied Johann Gottl. Winkelmann zu Herzberg, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das neueste Militär-Wochenblatt meldet: v. Schlichting, Gen.-Major und Commandant von Berlin, zum Commandeur der 11. Division, v. Alvensleben, Gen.-Major und General-Ia suite Sr. Maj. des Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Commandanten von Berlin ernannt; Bietig, Schwenk, Unteroffiziere vom 28. Inf.-Regt., Quinque, Unteroff. vom 30. Inf.-Regt., zu Pr.-Fähnrs., v. Slupecki I., Pr.-Lt. vom 34. Inf.-Regt., zum Hauptm., v. Posek, Sec.-Lt. vom dem. Regt., zum Pr.-Lt., Schlitte, Unteroff. vom dem. Regt., Aldenhort, Unteroff. vom 35. Inf.-Regt., zu Port.-Fähnrs., Tellenbach, Sec.-Lt. vom 39. Inf.-Regt., zum Pr.-Lt., Wapnig, Pr.-Lt. vom 40. Inf.-Regt., zum Hauptm., v. Mulfen I., Sec.-Lt. von dem. Regt., zum Pr.-Lt., v. Meswand, Gefreiter vom 8. Cuir.-Regt., zum Pr.-Fähnr. befördert; v. Gerabroff, Oberst und Commandeur der 32. Inf.-Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 27. Inf.-Regts., unter Ertheilung à la suite dieses Regts., ertheilt; v. Schweinitz, Pr.-Lt. vom 38. Inf.-Regt., von dem Commando als Adjutant der 32. Inf.-Brigade, entbunden; v. Steinfeld, Pr.-Lt. vom 31. Inf.-Regt., als Adjutant zur 32. Inf.-Brigade commandirt; v. Miebel, Oberst und Commandeur des 3. Artill.-Regts., zum Command. der 1. Cavall.-Brigade, Stückrath, Oberst-Lieut. und Commandeur des 7. Jäger-Bats., zum Chef des Generalstabes des 12. Armee-Corps ernannt; v. Alvensleben, Major im Generalstabe, vom Commando der 14. Division, zum Gen.-Commando des VII. Armee-Corps, v. Gellhorn-Hohenstein, Major im Generalstabe, vom Commando der 16. zu dem der 14. Division, Meyerin, Major im Generalstabe, vom Commando der 2. zu dem der 15. Division versetzt; Frauz, Hauptm. vom 39. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in den Generalstab versetzt und den Commando der 13. Division zugetheilt; v. Schwerin, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Major, in den Generalstab versetzt und dem Commando der 3. Division zugetheilt; v. Sowinski, Pr.-Lt. vom 55. Inf.-Regt. unter Beförderung zum Hauptm. in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt; v. Massow, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., zum Major befördert und zum Commando des 7. Jäger-Bat. commandirt; v. Garetto, Pr.-Lt. vom 7. Jäger-Bat., unter Beförderung in das 3. Jäger-Bat. zum Hauptm., v. d. Knesebeck, Sec.-Lt. vom 7. Jäger-Bat. zum Pr.-Lt. befördert. — Bei der Landwehr: Maier, Sec.-Lt. vom 1. Ulans. des 2. Bats. 17., und 3. Bat. 75. Regts., Redecker, Sec.-Lt. vom 1. Kürass. des 1. Bats. 13., im 1. Bat. 29. Regts., Kurella, Pr.-Lt. vom 2. Kürass. des 1. Bats. 23., im 3. Bat. 29. Regts. einrangirt. — Abschieds-Bewilligungen: v. Koch, Gen.-Lieut. und Commandt. der 11. Division, als General der Inf. mit Pension der Abschied bewilligt; v. Greiffenberg, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 18. Inf.-Regt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Aufenthalt außerhalb Preußen genehmigt; Holter, Hermann vom 30. Inf.-Regt., als Major mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt; v. Frorich, Sec.-Lt. vom dem. Regt., v. Schwedler, Sec.-Lt. vom 40. Inf.-Regt., unter Ertheilung der gesetzlichen Berechtigt entlassen; Stupp, Sec.-Lt. vom 29. Inf.-Regt., aus dem Dienst und der Landwehr-Cadres-Offiziere: L. Aschers, des 2. Bats. 25. Ldw.-Regts., Lehmann, v. d. Hoch, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lieut. im 30. Inf.-Regt., mit der Armee-Uniform und seiner bisherigen Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt; Gr. v. Dönhoff, Gen.-Major und Brigademajor der 7. Cav.-Brigade, der Abschied mit Pension bewilligt und zu den zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offizieren versetzt. — — Bei der Landwehr: Krickemann, Kittm. von der Cav. 1. Aufg. 3. Bats. 19. Regts., als Major mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt; Weißgerber, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 29. Regts., als Pr.-Lt., Holtz, Hauptm. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 30. Regts., als Major mit seiner bisherigen Uniform, v. Gärtner, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 30. Regts., als Pr.-Lt. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. — Militär-Beamte: Fischer, Provintamts-Controleur in Wesel, der Charakter als Provintamtsrath verliehen.

Stettin, 6. Aug. Die Immediat-Commission zur Berathung über die Erweiterung Stettins hat gestern ihre letzte Sitzung gehalten. Wie wir hören, ist das Resultat ein verhältnißmäßig günstiges, indem die Commission zu dem Beschlusse gekommen ist, eine Befestigung der Bredower Höhen zu beschließen, so daß also, wenn dieser Vorschlag Seitens der höchsten Staats-Behörden genehmigt wird, die Stadt bis dahin sich wird ausdehnen können. (Ostseez.)

Ⓩ **Eydelaß**, 7. Aug. Für den Bau der massiven Eisenbahn-Brücke über die Mosel dahier ist nunmehr die definitive Bestätigung von Berlin her Ort eingetroffen, daß damit schon mit Beginn der künftigen Woche der Anfang gemacht wird. Wie man vernimmt, wird die Brücke mit einem bekleideten Mittelpfeiler versehen.

Nürnberg, 6. Aug. Gestern fand die Eröffnung der Diözesan-Synode Statt. Bei 176, welcher so gut wie auf der gesammten protestantischen Geistlichkeit Rheinlands Mitglieder zählt, wird wohl auf der General-Synode schwerlich, wenigstens nach den einstimmigen Aeußerungen zu schließen, welche mehrere Geistliche der älteren Schichte in der gestrigen Synode über die Beschwerungen und das Bedauern der bis jetzt von den angesehenen Partei in der preußischen Kirchenverfassung machten. Abgedreitet wurden die Anträge über Einführung der Kirchenzucht, über den Agenden-Zwang, über den Kirchenbau von Gozzi, und der auf Revision des neuen Gesangbuches, jedoch mit dem Zusatz, es solle zu diesem Behufe kommen. Angenommen wurde der Antrag auf gleichzeitige Besteuerung der Juden mit der Geistlichen auf den General-Synoden, wie auch daß die jüngst Kirchen-Verfassung, vertrauend [illegible] Synoden, in Bezug [illegible] berathen sein. Als besondere Gravamina [illegible] wir den Antrag eines Geistlichen hervor: daß die Verordnung des Ober-Consistoriums, der zufolge der katholische Name eines protestantischen Kürzlings einer protestantischen Gattung haben [illegible], aufgehoben werde will bis auf weiteres verschoben. (A. A. Z.)

Freiburg, 5. August. Gestern war der Tag kam der Großherzog unter lauten Jubel der Bevölkerung in hiesiger Stadt an. Abends war schon ein Vorabend der Studirenden, ein Gelächter des Gesangvereins und der Militär-Musikanden und eine prachtvolle Beleuchtung des Münsterthurmes mit bengalischem Feuer. Heute Vormittag fanden in der Universitäts-Kirche unter Anwesenheit des Großherzogs die Promotionsfeierlichkeiten der verschiedenen Facultäten Statt, [illegible] wurden von der Theologischen Facultät Ehrenhalber die Geistlichen, Dekane in Freiburg, Kaiserstuhl, St. Peter, Pfarrer Reinmann zu Ihringshausen, und Zingerle in Meran; von der juristischen Facultät Staats-Minister von Meysenburg, Staatsrath von Stengel, Weigel, Jungbaus, Treitel, Brauer, sämmtlich von Karlsruhe, Geiger daselbst, Schlosser in Heidelberg, Göttling in Jena und Moor in Karlsruhe; von der medizinischen Facultät Buchegger in Karlsruhe, Herzog in Illenau, Bussen in Heidelberg, Gewerbeid in Lörrach, Eisenlohr in Karlsruhe, Schwarz in Karlsruhe, Federle in Staufen und Strumpf in Berlin; von der philosophischen Facultät endlich von Meysenberg hier, Prodesch-Osten, Regenauer, Fröhlich, Bietz von Karlsruhe und Hofrath Rob von hier. Nachdem dieser Act geschlossen war, ließ sich der Großherzog in der Aula die verschiedenen Deputationen vorstellen und fuhr dann zum Besuch der Großherzogin Stephanie nach Mainau. (Frank